

Informationen aus dem Rathaus

GR-Sitzung vom 17.03.2025

TOP 1

Bauantrag auf Überdachung einer Terrasse und Neubau eines Lagerraumes auf dem Grundstück Fl.-Nr.2742, Gemarkung Buchdorf, Am Erlach 48

Die Antragsteller beabsichtigen die Überdachung einer Terrasse und den Neubau eines Lagerraumes. Es wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Erlach“ beantragt: Terrassenüberdachung mit ca. 130 m².

Als Begründung wird die Überschreitung der vorgegebenen Kubatur angegeben, um die geplante Nutzung der Terrasse zu gewährleisten. Die optische Einbindung, die nachbarschaftliche Rücksichtnahme sowie die Erforderlichkeit sprechen für die Genehmigung der Befreiung.

Um das Gebäude mit dem Walmdach zu ermöglichen muss eine Änderung des Bebauungsplanes erfolgen. Dies muss allerdings mit dem Landratsamt abgeklärt werden. Der Gemeinderat der Gemeinde Buchdorf beauftragt die Verwaltung mit dem Landratsamt die Änderung des Bebauungsplanes „Am Erlach“ abzustimmen und diese bei positiver Zustimmung umzusetzen.

TOP 2

Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 „Nutzung der Windenergie“ des Regionalplans der Region Augsburg

Zwischenzeitlich ist die Fortschreibung des Regionalplans der Region Augsburg – Teilfachkapitel Nutzung der Windenergie – veröffentlicht und öffentlich ausgelegt worden.

Leider ist festzustellen, dass der Planungsverband die entsprechenden Vorrangflächen in seinem Planungsgebiet sehr einseitig ausgewiesen hat. Ausgehend davon, dass ca. 1,8 % des Planungsgebietes mit Vorrangflächen überplant werden sollten ist anzumerken, dass im Bereich der Gemeinde Buchdorf ca. 25,2 % mit Vorrangflächen, ca. 420 ha, überplant sind. 1,8 % der Fläche entspricht ca. 30 ha.

Die Gemeinde Buchdorf spricht sich hiermit ausdrücklich gegen das hohe Flächenmaß der vorgesehenen Vorrangflächen aus und fordert den Regionalen Planungsverband sowie die dort vertretenen politischen Vertreter auf, diese Vorrangflächen nochmals zu überplanen und gerechter auf das Planungsgebiet zu verteilen.

1. Der Gemeinderat Buchdorf lehnt die im Rahmen der Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 – Nutzung der Windenergie – des Regionalplans der Region Augsburg vorgestellte Planung ab.
2. Der Gemeinderat Buchdorf fordert den Regionalen Planungsverband Augsburg auf, seine Planungen dahingehend zu überarbeiten, dass Vorrangflächen gerecht über das gesamte Planungsgebiet des Regionalen Planungsverband Augsburg verteilt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rechtsanwaltskanzlei pdrei Rechtsanwälte, Ernst-Reuter-Platz 4, 86150 Augsburg, zu mandatieren mit dem Ziel, dass sowohl die Anzahl der ausgewiesenen Vorrangflächen als auch die Fläche der ausgewiesenen Vorrangflächen im Bereich der Gemeinde Buchdorf reduziert wird.

TOP 3

Sanierungskonzept des Marktes Kaisheim zur Festsetzung des Sanierungsgebietes „Ortsmitte“, Beteiligung am Verfahren

Der Markt Kaisheim plant die Festsetzung eines Sanierungskonzeptes „Ortsmitte“ mit einer Fläche von 42.000 m².

Sanierungsziel ist, dass die festgestellten Mängel schrittweise beseitigt und der Ortskern belebt werden sowie das historische Ortsbild erhalten und aufgewertet, die Aufenthaltsqualität der Ortsmitte verbessert und vorhandene Innenentwicklungspotenziale genutzt werden sollen.

Der Gemeinderat Buchdorf stimmt Folgendem zu:

Die Gemeinde Buchdorf hat keine Einwände gegen das Sanierungskonzept „Ortsmitte“ des Marktes Kaisheim.

TOP 4

Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Einbeziehungssatzung „Am Kugelbach“, Gemarkung Baierfeld, mit Freigabe der Entwurfsplanung

Für eine Teilfläche für Flurnummer 35/1, Gmk. Baierfeld, wurde bei der Gemeinde ein Antrag für eine Bebauung mit einer Halle gestellt. Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gemäß § 35 BauGB liegt. Die Bebauung soll dabei angrenzend zur bestehenden Bebauung errichtet werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buchdorf stimmt Folgendem zu:

1. Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Am Kugelbach“, Gmk. Baierfeld, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Fl.-Nr.35/1, Gmk. Baierfeld.

2. Die Einbeziehungssatzung erhält die Bezeichnung „Am Kugelbach“.

3. Billigung der Einbeziehungssatzung „Am Kugelbach“, Gmk. Baierfeld, in der Fassung vom 17.03.2025.

Das Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB ist einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in die Wege zu leiten.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung

Walter Grob
Erster Bürgermeister